Wirtschaftsförderung
Brandenburg | Arbeit

Standort. Unternehmen. Menschen.

Cyber-Sicherheit ist Teamsache

Wie das Land Brandenburg Ihre Prävention finanziert

Treffpunkt Wirtschaft, Paulinenhof, den 23. April 2026

Weiterbildungsrichtlinie 2026

Der Faktor Mensch – Qualifizierung als Schutzschild

Thema 1: Weiterbildungsrichtlinie des Landes Brandenburg (WBRL 2026)

Der Fokus: Sensibilisierung & Abwehr-Know-how für das gesamte Team.

Was wird gefördert?

- Externe IT-Sicherheitstrainings (z. B. Erkennung von Phishing & Social Engineering).
- Schulungen für sicheres mobiles Arbeiten (Homeoffice-Sicherheit).
- Zertifizierung interner IT-Sicherheitsbeauftragter.

Ihr Nutzen:

- **Risikominimierung:** Sie verwandeln das „Risiko Mensch“ in eine aktive Verteidigungslinie.
- **Finanzielle Entlastung:** Das Land übernimmt i. d. R. **50 % der Seminargebühren**.
- **Aktualität:** Ihre Belegschaft lernt die Methoden der Hacker von heute, nicht von gestern.

Kurzfazit: Wissen ist der günstigste Schutz vor teuren Ransomware-Angriffen.

Weiterbildungsrichtlinie 2026

Förderung im Überblick: Bildungsscheck Brandenburg

Bildungsscheck Brandenburg - für Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg und/oder mit einem Arbeitgeber im Land Brandenburg

- Qualifizierungsthemen: individuelle, arbeitsplatzunabhängige Bildungsziele
- „klassische“ Weiterbildungen (z. Bsp. Einzelunterricht, Seminare, Fernlehrgänge, Einzelne, gut abgrenzbare Module, beispielsweise im Rahmen eines Studiengangs)
- förderfähig sind die Qualifizierungskosten inkl. Prüfungskosten
- 60 % Förderung - beantragter Zuschuss **min. 500 €** Förderung/ pro Person / pro Antrag
- Antragstellung jederzeit möglich (keine Limitierungen)
- mehrere Maßnahme pro Antrag
- mehrjährige Laufzeit der Maßnahme möglich
- es wird das Erstattungsprinzip angewendet
- **Hinweis:** befristete und unbefristete Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind förderfähig.

Weiterbildungsrichtlinie 2026

Förderung im Überblick: Weiterbildung in Unternehmen

Weiterbildung in Unternehmen und / oder Einrichtungen mit sozialem, ethischem oder ökologischem Unternehmenszweck und wenig oder keiner Gewinnerzielungsabsicht (z.B. Kirchen), in Vereinen sowie innerhalb von Trägerinnen beziehungsweise Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

- Qualifizierungsthemen: abgeleitet aus betrieblichen Zielen
- „klassische“ Weiterbildungen (z. Bsp. Einzelunterricht, Seminare, Fernlehrgänge, In-House-Schulungen u.a.)
- förderfähig sind die Qualifizierungskosten inkl. Prüfungskosten
- 50 % Förderung – beantragter Zuschuss **min. 1000 €** - pro Antrag / pro Unternehmen
- Antragstellung jederzeit möglich (keine Limitierungen)
- mehrere Maßnahme pro Antrag
- mehrjährige Laufzeit der Maßnahme möglich
- es wird das Erstattungsprinzip angewendet

Erst Antrag stellen – dann anmelden bzw. beginnen!

Die Richtlinie tritt mit Ablauf des 30. Juni 2027 außer Kraft. Max. Durchführungszeitraum bis zum **30.06.2028**.

Brandenburgische Innovationsfachkräfte 2022

IT-Sicherheit als Innovationsprojekt verankern

Thema 2: Brandenburger Innovationsfachkräfte (BIF)

Der Fokus: Akademisches Fachwissen direkt ins Unternehmen holen.

Was wird gefördert?

- Einstellung von **Werkstudierenden** oder **Innovationsassistenten** (Absolventen).
- Projektbezogene Arbeit an der digitalen Sicherheit Ihres Betriebes.

Ihr Nutzen:

- **Projektbegleitung:** Jemand kümmert sich exklusiv darum, z. B. ein neues Sicherheitskonzept oder Monitoring-Tools einzuführen.
- **Frisches Know-how:** Direkter Transfer neuester Hochschul-Erkenntnisse in Ihre IT-Struktur.
- **Lohnkostenzuschuss:** Attraktive Förderung der Personalkosten durch das Land Brandenburg.

Kurzfazit: Holen Sie sich die Experten von morgen, um Ihr Unternehmen heute gegen Angriffe abzusichern.

Brandenburgische Innovationsfachkräfte 2022

Förderung im Überblick: Werkstudentinnen und Werkstudenten

Was wird gefördert?

Die Teilzeitbeschäftigung von Werkstudierenden im Rahmen eines betrieblichen Innovationsprojektes.

In welchem Umfang wird gefördert?

Die Höhe des Förderbetrags wird ermittelt über die Zuordnung des monatlichen Arbeitnehmerbruttoentgelts zu einer bestimmten Stufe (siehe dazu Tabelle) maximal **645** € für eine Teilzeitbeschäftigung mit 20 Wochenstunden. (60 Prozent des Arbeitnehmer-Bruttogehalts). (60% ESF; 40 % KMU), Individuelle Arbeitszeitmodelle sind möglich.

Wie lange wird gefördert?

Mindestens 6 und maximal 12 volle Kalendermonate

Förder-stufe	Bruttomonatsgehalt in Euro	zulässige Anzahl Wochenarbeitsstunden	Förderbetrag in Euro
1	ab 1.076,00	bis 20 h	645,00
2	ab 1022,00	bis 19 h	610,00
3	ab 968,00	bis 18 h	580,00
4	ab 914,00	bis 17 h	545,00
5	ab 860,00	bis 16 h	515,00
6	ab 807,00	15 h	480,00

Brandenburgische Innovationsfachkräfte 2022

Förderung im Überblick: Innovationsassistentinnen bzw. Innovationsassistenten

Erst den Antrag stellen - dann die Innovationsfachkraft einstellen!
Die Richtlinie tritt am 31. Dezember 2028 außer Kraft.

Was wird gefördert?

Beschäftigung von neu in KMU einzustell[illegible]
anerkannte[illegible] und
gleic[illegible]

In w[illegible]

Die H[illegible]e des Förderbetrags wird ermittelt über die Zuordnung des monatlichen Arbeitnehmerbruttoentgelts zu einer bestimmten Stufe (siehe dazu Tabelle) maximal **1.650 Euro** monatlich (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben).
(60% ESF; 40 % KMU)

Wie lange wird gefördert?

18 volle Kalendermonate (kann eine um bis zu **6 volle** Monate längere Förderung (maximal insgesamt **24 volle** Monate) gewährt werden)

Förder-stufe	Bruttomonatsgehalt in Euro	zulässige Anzahl Wochenarbeitsstunden	Förderbetrag in Euro
1	ab 2.750,00	38 h und mehr	1.650,00
2	ab 2.533,00	unter 38 h	1.515,00
3	ab 2.171,00	unter 35 h	1.300,00
4	ab 1.809,00	unter 30 h	1.085,00
5	ab 1.447,00	mind. 20 bis unter 25 h	865,00

Wirtschaftsförderung
Brandenburg | Arbeit

Standort. Unternehmen. Menschen.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

arbeit.wfbb.de

Wirtschaftsförderung
Land Brandenburg GmbH
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam

Team WFBB Arbeit - Fachkräfte & Qualifizierung
Jörn Hänsel
Tel. 0331 – 70 44 57-2917
joern.haensel@wfbb.de

#WFBB

Diese Unterlagen sind ausschließlich für Präsentationszwecke bestimmt. Der Inhalt ist durch das Urheberrecht geschützt. Alle Rechte an der Präsentation und deren Inhalt stehen der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) zu. Eine Weitergabe an Dritte ebenso wie jede Vervielfältigung, Veränderung oder sonstige Verwendung und Nutzung ganz oder in Teilen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der WFBB.